



Ausschreibung der Gaumeisterschaften 2022 im Schützengau Eichstätt

1. Voraussetzungen:

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Regelwerk der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) bzw. aus dem Regelwerk des BSSB für die Bayerischen Disziplinen

2. Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des DSB, BSSB, MSB und Schützengau Eichstätt erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Excellisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des DSB, BSSB, MSB, Schützengaus, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des DSB, BSSB, MSB und Schützengaus veröffentlicht werden dürfen.

3. Meldungen:

Anmeldungen müssen mit der Software von Mannsoft auf <http://gm-shooting.de> vorgenommen werden.

Der Meldeschluss der entsprechenden Disziplin ist unbedingt einzuhalten. Verspätete Meldungen werden nicht mehr angenommen.

Die Liste der Meldezeiträume sowie der Disziplinen ist Teil dieser Ausschreibung und wird auf der Internetseite des Schützengaus veröffentlicht, sowie jedem Verein elektronisch zugestellt.

Es wird in allen angebotenen Disziplinen entweder nur eine Gau- oder eine Bezirksmeisterschaft geschossen.

Ausgenommen sind alle im Gau ausgetragenen Vorderladerdisziplinen (7.x), sowie die Disziplin LG und LP für die Jahrgänge 2002 und jünger (Beschluss der Gausportleiterversammlung).

Die im Gau ausgetragenen Vorderladermeisterschaften qualifizieren nicht für weiterführende Meisterschaften. Vorderladerdisziplinen müssen zur Weiterqualifizierung im Bezirk geschossen werden. **In den Vorderladerdisziplinen besteht die Möglichkeit sich nur für den Bezirk zu melden.**

Die Startberechtigung für den jeweiligen Verein ergibt sich aus dem Schützenausweis. Wurde bei einem Schützen die Startberechtigung (Passänderung) nach dem 15.08.2021 vorgenommen, ist dies der Gausportleitung bis spätestens 15.12.2021 separat mitzuteilen. Bei verspäteter Mitteilung behält sich die Gausportleitung das Recht vor den Schützen von der Teilnahme auszuschließen.

Startgeld ist gleichzeitig Reuegeld. Das heißt mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.

Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und wird auf der Internetseite des Schützengaus veröffentlicht.

Alle Ergebnisse werden nach Beendigung der GM automatisch an den MSB weiter gemeldet. Jeder Schütze hat die Möglichkeit sich für eine oder alle Disziplinen abzumelden. Jeder Schütze muss sich nach dem Schießen in der aktuellen Ergebnisliste im Internet davon überzeugen ob seine Abmeldung korrekt angenommen wurde. Fehler sind sofort dem 1.GSpL zu melden. Nach dem Meldeschluss zum MSB können Fehler bei der Abmeldung nicht mehr korrigiert werden.

Jeder Teilnehmer der Gaumeisterschaft wird mit seinem erzielten Meisterschaftsergebnis zur Landesmeisterschaft bzw. Deutschen Meisterschaft gemeldet. (Ausnahmen siehe Punkt 3) Dies wird von der Gausportleitung an den Bezirk mittels gm-shooting.de gemeldet.

Eine ZIS Meldung ist nicht möglich, da eine Bezirksmeisterschaft nur in den Disziplinen stattfindet, in denen sowieso eine freie Meldung zum Bezirk besteht. In diesen Disziplinen entfällt eine Gaumeisterschaft (Ausnahme siehe Punkt 3).

4. Sportliche Regelungen:

Es wird in keiner Disziplin ein Finale geschossen.

Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Insbesondere wird Wert darauf gelegt das die Schützen nach Beendigung ihrer Serie die Sportgeräte sichern, ablegen und den Schießraum ohne aufzuräumen verlassen.

Bei Verstoß dieser Regel hat der Schießleiter die Möglichkeit den betroffenen Schützen mit dem Abzug von 2 Ringen zu bestrafen.
Bei wiederholtem Verstoß kann der Schießleiter den betroffenen Schützen disqualifizieren.
Es wird hiermit auf die SPO 0.9.8 hingewiesen

5. Durchführung:

Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann in Absprache mit dem zuständigen Schießleiter erfolgen.

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Personalausweis im Original sowie bei Personen unter 16 Jahren der BSSB Schützenausweis vorzulegen.

Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen im Original unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.

Die Verschlüsse der Sportgeräte dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sportgeräte zur Kontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.

In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis im Original nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten.

Schäden an Standanlagen, die nachweislich von Schützen während des Wettkampfes verursacht werden, müssen auf Anforderung des ausrichtenden Vereins, ersetzt werden.

6. Sonderbestimmungen:

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wird ein Hygienekonzept erarbeitet. Dieses Hygienekonzept ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Wer aufgrund von Krankheitssymptomen nicht teilnehmen darf meldet dies frühzeitig vor seiner Startzeit dem 1. Gausportleiter.

Wer aufgrund staatlicher Verordnungen, die zum Zeitpunkt der Meldung nicht absehbar waren nicht antreten kann, wird vom Reuegeld freigestellt. Die Einzelfallentscheidung obliegt dem 1. Gausportleiter.

Der Schützengau Eichstätt behält sich das Recht vor, einzelne Disziplinen, mit Pausen zu schießen. Oder die Anzahl der teilnehmenden Schützen zu begrenzen.

Der Schützengau behält sich das recht vor einzelne Disziplinen kurzfristig abzusagen und/oder neu anzusetzen.

7. Schlussbestimmungen:

Das Kampf- und das Berufungskampfgericht werden vom 1.Gausportleiter bestimmt und einberufen.

Die Einspruchsgebühr beträgt 25.- €

Die Berufungseinspruchsgebühr beträgt 100.- €

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Schützengau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die Sportordnung des DSB verstößt.

Anlagen:

Die nachstehend aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und auf der Homepage des Schützengaus Eichstätt in der jeweils gültigen Fassung einsehbar.

- Tabelle der Wettbewerbe
- Terminplan
- Startgeldtabelle
- Hygienekonzept

Für den Schützengau Eichstätt

Erkertshofen, den 16.09.2021



1. Gausportleiter (komm.)

Markus Nerb, Am Römerturm 16, 85135 Erkertshofen

Tel.:08423/9859197, E-Mail: 1.gausportleiter@schuetzengau-eichstaett.de